



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

4. Juni 2025

Nr. 07/2025

Inhalt

04.06.2025	Studien- und Prüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang „HSNgo“ an der Hochschule Nordhausen	2
	Anlage 1: Studienplan	5

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Hochschulkommunikation und Marketing zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-und-amtliche-bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) zur Verfügung.

Studien- und Prüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang „HSNgo“ an der Hochschule Nordhausen

Vom 4. Juni 2025

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich, weitere Bestimmungen
- § 2 Studienziele und Studienabschluss
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienentgelt
- § 5 Studiendauer
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiengangs
- § 7 Studienberatung
- § 8 Gleichstellungsbestimmung
- § 9 Inkrafttreten

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 371) und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 20. Dezember 2022 (Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 3/2023, S. 150), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang „HSNgo“ an der Hochschule Nordhausen. Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat die Studien- und Prüfungsordnung am 7. Mai 2025 beschlossen. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde durch den Präsidenten am 4. Juni 2025 genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich, weitere Bestimmungen

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und den Aufbau des Zertifikatsstudienganges „HSNgo“ an der Hochschule Nordhausen, sowie die Zulassung zum Zertifikatsstudiengang.
- (2) Die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Zertifikatsstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Hochschule Nordhausen in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung, soweit in dieser Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 2

Studienziele und Studienabschluss

- (1) Das grundlegende Ziel des Zertifikatsstudiengangs ist die Entwicklung von Kernkompetenzen in der deutschen Sprache (Alltags- und Wissenschaftssprache), in Mathematik sowie Wirtschaft, Sozialwissenschaften oder Physik für internationale Studierende zum Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge in den Fachbereichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen. Der Zertifikatsstudiengang schließt Module zur interkulturellen Vorbereitung mit ein.
- (2) Nach den bestandenen Modulprüfungen wird von der Hochschule Nordhausen das Zertifikat „HSNgo“ verliehen.
- (3) Unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Prüfungsanmeldung berechtigt die Verleihung des Zertifikats zur Teilnahme an der Hochschulzugangsprüfung der Hochschule Nordhausen. Näheres zur Teil-

nahme an dieser Prüfung regelt die Satzung über die Hochschulzugangsprüfung außerhalb Deutschlands qualifizierter Personen an der Hochschule Nordhausen vom 20. Juli 2021 in aktuell gültiger Fassung.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Nordhausen sowie die nachfolgenden Vorschriften.

(2) Zulassungsvoraussetzungen sind

1. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland nicht unmittelbar zum Hochschulstudium in Deutschland berechtigt, und
2. Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Für die genannten Voraussetzungen sind entsprechende Nachweise einzureichen.

(3) Die Bewerbung (elektronisch) erfolgt über das Bewerberportal der Hochschule. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 wird in Zweifelsfällen nach einem Aufnahmegespräch durch den Prüfungsausschuss endgültig entschieden. Die Zulassung erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen in der Eingangsreihenfolge der Bewerbungen, bis die maximale Studiengangkapazität von 25 Personen ausgeschöpft ist.

(4) Die Immatrikulation erfolgt mit der Vertragsunterzeichnung zur Teilnahme am Zertifikatsstudiengang. Voraussetzung ist, dass der Studiengang kostendeckend über eine ausreichende Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmerzahl) angeboten werden kann.

§ 4

Studienentgelt

(1) Das Studium „HSNgo“ ist eine Weiterbildung, die gemäß § 6 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz entgeltspflichtig ist. Die Studienentgelte sind im Voraus zu entrichten. Näheres regeln die Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Nordhausen in der jeweils geltenden Fassung sowie der Studienvertrag.

(2) Der Zertifikatsstudiengang wird nur dann durchgeführt, wenn sich über eine ausreichende Teilnehmerzahl (gemäß Kostenkalkulation der Hochschule Nordhausen) sicherstellen lässt, dass der Zertifikatsstudiengang kostendeckend angeboten werden kann. Über abweichende Verfahren entscheidet das Präsidium der Hochschule Nordhausen.

§ 5

Studiendauer

(1) Der Zertifikatsstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern (reguläre Laufzeit).

(2) Das Studium umfasst 56 SWS, davon mindestens 28 SWS als Lehrveranstaltungen pro Semester, die in Präsenz- oder Onlineveranstaltungen (E-Learning) durchgeführt werden. Durch das Studium werden nach dem „European Credit Transfer and Accumulation System – Europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen“ insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte (LP) erreicht. Dabei entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 25 bis maximal 30 Stunden. Der studentische Arbeitsaufwand bezieht sich auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte, die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsteilnahme.

§ 6

Inhalt und Aufbau des Studiengangs

(1) Der Zertifikatsstudiengang ist modular strukturiert und setzt sich zusammen aus

1. Modul 1: Deutsch als Fremdsprache
2. Modul 2: Mathematik
3. Modul 3: Wirtschaft oder Sozialkunde oder Physik (Wahlpflichtfächer je nach zukünftiger Studienrichtung)
4. Modul 4: Englisch
5. Modul 5: Interkulturelle Regionalkompetenz

Der Studienverlaufsplan ergibt sich aus Anlage 1.

(2) Es kommen insbesondere folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz:

1. Vorlesung (V): Vermittlung theoretischer und methodischer Wissensbestände unter Einbezug der Studierenden.
2. Seminar (S): Konzeptionelle Inputs und Einüben spezifischer Methoden in Fallstudien, Rollenspielen und eigenen Praxisfällen.
3. Tutorien (T): Die Studierenden treffen sich zwischen den Veranstaltungen zum selbstorganisierten Lernen mit Unterstützung durch studentische Tutorinnen und Tutoren.
4. Selbststudium (SSt): In diesem erarbeiten die Studierenden eigenständig spezielle theoretische Themenkomplexe für Impulsreferate, erstellen eine Transferarbeit oder eine Hausarbeit. Sie bereiten die Lehrveranstaltungen nach und die Prüfungen vor.
5. E-Learning (EL): In Ergänzung oder als Ersatz zur Präsenzlehre werden zu den einzelnen Modulen inhaltlich und methodisch abgestimmte, webbasierte und mediale Angebote gemacht, die eine vertiefende Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte ermöglichen.

§ 7

Studienberatung

Der Zertifikatsstudiengang wird begleitet durch eine individuelle Studienberatung in den einzelnen Modulen.

§ 8

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter und auch für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 4. Juni 2025

Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident

Prof. Dr. Stefan Zahradnik
Dekan des Fachbereichs
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Anlage 1: Studienplan
(zu § 6 Abs. 1)

Semester	Modulbezeichnung	SWS	LP
1. Semester	M01 Deutsch als Fremdsprache	10	7
	M02 Mathematik	4	7
	M03 Wahlpflichtfach M03.01 Wirtschaft ODER M03.02 Sozialkunde ODER M03.03 Physik	6	7
	M04 Englisch	2	6
	M05 Interkulturelle Regionalkompetenz	6	3
	Summe	28	30
Semester	Modulbezeichnung	SWS	LP
2. Semester	M01 Deutsch als Fremdsprache	10	7
	M02 Mathematik	4	7
	M03 Wahlpflichtfach M03.01 Wirtschaft ODER M03.02 Sozialkunde ODER M03.03 Physik	6	7
	M04 Englisch	2	6
	M05 Interkulturelle Regionalkompetenz	6	3
	Summe	28	30
Gesamtsumme		56	60